

**Vorlage Nr. 32/2023
zu TOP 6
der Sitzung am 25.05.2023**

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Anlagen: Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Pfaffenhofen

Das Kommunalamt führt aktuell eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen in der Gemeinde Pfaffenhofen durch. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgt eine umfassende Rechtsmäßigkeitskontrolle, ob die Gemeinde im Prüfungszeitraum die gesetzlichen Vorgaben, das eigene Satzungsrecht sowie abgeschlossene Verträge und Dienststeinweisungen eingehalten und beachtet hat.

In diesem Zusammenhang hat das Kommunalamt die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der aktuellen Fassung nicht rechtskonform sei. In der Satzung erfolge bei den Benutzungsgebühren keine Unterscheidung zwischen gemeindeeigenen und angemieteten Unterkünften. Für die Unterkünfte seien jedoch gesonderte Kalkulationen für die Benutzungsgebühren auf Grundlage der entstandenen Kosten durchzuführen (Mietkosten, Unterhaltungskosten, Ausgaben etc.).

Bisher konnten die Obdachlosen und Flüchtlinge in gemeindeeigenen Unterkünften untergebracht werden. In diesem Jahr mussten erstmals Unterkünfte angemietet werden, um die vorgeschriebene Zahl an Unterbringungen erfüllen zu können. Die o.g. Satzung ist daher entsprechend zu ändern.

Gebührenkalkulation:

Für die gemeindeeigenen Unterkünfte ist keine erneute Kalkulation erforderlich.

Für die angemieteten Unterkünfte liegen der Gemeindeverwaltung noch keine Zahlen über die tatsächlichen Kosten vor, da diese erst seit Januar bzw. April 2023 angemietet werden. Bei der Gebührenkalkulation wurde daher nach Rücksprache mit dem Kommunalamt eine Art Mischkalkulation durchgeführt, der die Gesamtwohnfläche der Wohnungen und die Gesamtmiete zugrunde gelegt wurden:

Die angemieteten Wohnungen haben insgesamt eine Wohnfläche von 144 m². Die Miete für beide Wohnungen beträgt insgesamt 1.018 €. Daraus ergeben sich 7,07 € pro m².

Als Benutzungsgebühr für angemietete Wohnungen wird somit 7,07 € pro m² festgelegt.

Die Änderung der Benutzungsgebühren hat Auswirkungen auf die aktuellen Einweisungsverfügungen der Gemeinde Pfaffenhofen. Die Satzung soll daher mit den neuen Benutzungsgebühren zum 01.07.2023 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Höhe der Benutzungsgebühr für angemietete Unterkünfte für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringen wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 20.10.2022 wird gemäß der Anlage beschlossen.
3. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen und der Rechtsaufsicht anzuzeigen.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.